

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	19 (1927)
Heft:	5
Rubrik:	Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Firma	Nominalkapital	Höhe der Beteiligung in Prozent
Oberschlesische Ueberlandbahnen, G. m. b. H., Gleiwitz	4,000,000 R.-M.	—
Brandenburgische Carbid- und Elektrizitäts- werke A.-G., Berlin	2,850,000 R.-M.	—
a) A.-G., für industrielle Werte, Berlin . . .	330,000 R.-M.	fast 100

Internationales Rationalisierungs-Institut.

Am 1. Februar 1927 ist in Genf durch den XXth Century Fund, das internationale Arbeitsamt und das internationale Komitee für wirtschaftliche Betriebsführung das internationale Rationalisierungsinstitut gegründet worden. Seine Aufgaben sind die folgenden: Sammlung und Nutzbarmachung von Material über das Gesamtgebiet der Rationalisierung; Untersuchungen und Studien aller Art über Rationalisierungsprobleme; Förderung der Zusammenarbeit von Personen und Körperschaften, die sich mit Rationalisierungsproblemen der Produktion und des Absatzes beschäftigen; Mitarbeit an allen einschlägigen Arbeiten, die von nationalen oder internationalen Körperschaften unternommen werden. Sitz des Institutes ist Genf, Route de Lausanne 154.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat das Institut eine Reihe von Massnahmen vorgesehen, so z. B. Sammlung einschlägiger Literatur, Vornahme von Studien unter Heranziehung geeigneter Persönlichkeiten der verschiedenen Länder; Publikationen des gesammelten Materials und der Studienergebnisse, Austausch von Nachrichten, Aufklärungs- und Werbearbeit, usw. Mitglieder des Institutes können werden Regierungen, öffentliche und gemeinnützige Körperschaften, Berufsverbände usw. Der Direktionsrat setzt sich aus Vertretern der gründenden Organisationen zusammen. Die Direktion liegt in der Hand von Paul Devinat.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Metall- und Uhrenarbeiter-Verband.

Der Konflikt bei der Uhrenfabrik Marvin in La Chaux-de-Fonds ist nach 15wöchigem Streik beigelegt worden.* Nach dem beiderseits angenommenen Einigungsvorschlag steht der Firma das Recht zu, bei den mechanisierten Kalibern unter 10½ eine andere Arbeitseinteilung vorzunehmen, doch werden die Tarife so angesetzt, dass die Arbeiter auf dieselben Löhne kommen, die sie bereits beim Abkommen über die Standard-Löhne hatten. Unqualifizierte Arbeitskräfte werden auf diesen Kalibern nicht zugelassen. Falls bewiesen wird, dass auf gewissen Partien der mechanisierten Kaliber 10½ und darüber berufliche Kenntnisse notwendig sind, behält sich der Metall- und Uhrenarbeiterverband vor, diese Arbeit für qualifizierte Arbeiter zu entsprechenden Lohnbedingungen in Anspruch zu nehmen. Die bestehenden Lohnverhältnisse dürfen keine nennenswerten Veränderungen erfahren; Massregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Differenzen über die Interpretation des Uebereinkom-

* Vgl. «Gewerkschaftliche Rundschau» 1927, Seite 95.

mens werden durch den Gemeinderat von La Chaux-de-Fonds entschieden. Der Konflikt hat also mit einem die Arbeiterschaft befriedigenden Ergebnis abgeschlossen.

Aus andern Organisationen.

Vereinigung Scheizerischer Angestelltenverbände.

Nach dem Jahresbericht der V. S. A. pro 1926 waren ihr im Berichtsjahre 8 Zentralverbände mit 300 Ortsgruppen und insgesamt 46,924 Mitgliedern angegeschlossen. Erhebliche Veränderungen im Mitgliederbestand der Verbände sind nicht zu verzeichnen. Kantonale Kartelle bestehen in 5 Kantonen; örtliche Kartelle an 10 Orten.

Die Schweizerische Angestelltenkammer (entspricht dem Gewerkschaftsausschuss) trat 1926 zu drei Sitzungen zusammen; die Geschäftsleitung hat 11 Sitzungen abgehalten. Infolge interner Differenzen mit dem Bankpersonalverband wurde mit dessen Delegierten eine besondere Konferenz abgehalten, die nach verschiedener Hinsicht eine Abklärung brachte; die Angelegenheit harrt ihrer Erledigung im Jahre 1927.

Mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund wurde durch die Angestelltenkammer ein Uebereinkommen abgeschlossen, das unter Wahrung der Unabhängigkeit eine Abgrenzung der Organisationsgebiete, Austausch von Veröffentlichungen und gegenseitige Fühlungnahme in wichtigen Fragen vorsieht. Mit andern nationalen und internationalen Vereinigungen wurde in bestimmten Fragen von Fall zu Fall Fühlung genommen.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik befasste sich die V. S. A. hauptsächlich mit folgenden Fragen: Kontrolle der monopolistischen Preisbildung, Zollpolitik, Rationalisierung, Getreideversorgung, Fürsorge für ältere stellenlose Angestellte, Gewerbegeetzgebung, Ruhetagsgesetz, Benützung der Freizeit, Bundesgesetz über die Handelsreisenden, Mieterschutz und Wohnungsgesetzgebung sowie Sozialversicherung. Die Stellungnahme der Angestelltenschaft zu diesen Fragen wurde den Behörden jeweilen in motivierten Eingaben bekanntgegeben.

Sozialpolitik.

Aus dem Internationalen Arbeitsamt.

Vom 30. März bis zum 1. April 1927 fand in Genf die 35. Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes statt. Er nahm Kenntnis von den Fortschritten hinsichtlich der Ratifikation der internationalen Uebereinkommen und besonders von dem seitens des französischen Senats kürzlich gefassten Beschluss, der zur bedingten Ratifikation des Washingtoner Abkommens ermächtigt, das die tägliche Arbeitszeit auf acht und die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt.

Nach langer Diskussion hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Frage der Reglementierung der Arbeitszeit an Bord der Schiffe auf die Tagesordnung einer internationalen Arbeitskonferenz für Seeschiffahrtsfragen zu setzen, die auf das Jahr 1929 einberufen werden soll. Die Arbeitgebergruppe sprach sich dagegen aus. Die Abstimmung ergab 15 Stimmen für die seitens des französischen Regierungsvertreter beantragte formelle Aufnahme auf die Traktandenliste.

Der Verwaltungsrat beriet sodann die Schaffung einer Studienkommission der intellektuellen Arbeiter, die die Aufgabe haben soll, alle die sozialen Probleme zu prüfen. Eine grundsätzliche Opposition gegen diesen Vor-